

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2013  
**und des Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr 2013  
des Eigenbetriebes  
Wasserversorgung Oderwald  
Samtgemeinde Oderwald, Börßum

**Dr. Wesche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Halchtersche Str. 4

38304 Wolfenbüttel

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	17
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen des § 53 HGrG	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

## **Hauptteil**

## **1. Prüfungsauftrag**

Vom zuständigen Betriebsausschuss des

### **Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald**

#### **Samtgemeinde Oderwald, Börßum**

(im Folgenden auch "Wasserversorgung Oderwald" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt. Daraufhin wurden wir von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Die Beauftragung erfolgte im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und in Übereinstimmung mit § 29 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 prüfungspflichtig. Eine direkte Prüfungspflicht gemäß der §§ 316 ff. HGB besteht nicht. Unter Anwendung der in der neuen Vorschrift des § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmale wäre der Eigenbetrieb als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Von der Aufstellung eines Anhangs ist der Eigenbetrieb gemäß § 264 Abs. 1 S. 5 HGB somit befreit. Allerdings regelt § 20 EigBetrVO, dass der Jahresabschluss auch einen Anhang zu umfassen hat, so dass sich eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs nunmehr originär aus dieser Vorschrift ergibt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 EigBetrVO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie auf die Anlage 5 zu diesem Bericht.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli und August in den Geschäftsräumen der Samtgemeinde Oderwald und in unseren Geschäftsräumen in Wolfenbüttel durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2013, bestehend aus Bilanz (Anlage 1),

Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2013 (Anlage 4) beigefügt.

Auf die Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir verzichtet, da dies lediglich eine Wiederholung der ausführlichen Beschreibung der Daten und Angaben aus dem Jahresabschlussbericht zum Geschäftsjahr 2013 der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, wäre.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Leitung des Eigenbetriebes Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge und Protokolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in Aufbau und Darstellung des Lageberichtes keine Änderungen ergeben. Die sich mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2013 aus dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS) zum Konzernlagebericht ergebenden Änderungen werden auf den Lagebericht des Eigenbetriebes noch nicht angewendet.

#### **Geschäftsverlauf und Lage**

Zur Geschäftslage und den Rahmenbedingungen führt die Betriebsleitung aus, dass sich im Geschäftsjahr 2013 die Wasserabgabemenge und die Wasserbezugsmenge gegenüber dem Vorjahr leicht verringert haben. Wasserverluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 8,50% auf 9,54 % erhöht. Nach den Angaben der Betriebsleitung sind die Wasserverluste im Geschäftsjahr 2013 auf zehn Wasserrohrbrüche zurückzuführen.

Während die Wasserverbrauchsgebühr im Geschäftsjahr 2013 der im Vorjahr geltenden Festsetzung entspricht, wurden die Grundgebühren mit Wirkung ab dem 1. Juni 2013 um jeweils Euro 1,00 pro Monat je Staffelstufe auf nunmehr Euro 3,00 bis Euro 9,00 angehoben.

Im Anschluss stellt die Betriebsleitung die im Geschäftsjahr 2013 durchgeführten Investitionsprojekte nach Art und örtlicher Durchführung und unter Hinweis auf Gründe für Abweichungen vom Wirtschaftsplandar.

Die Lage des Eigenbetriebes wird dann von der Betriebsleitung ausgehend von dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 48 und unter Hinweis auf die im Vergleich zum Vorjahr erfolgte leichte Umsatzerhöhung um TEuro 1 erläutert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der ertragswirksamen Auflösungsbeträge des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse seit dem Jahr 2000 sind tabellarisch aufbereitet.

Der Geschäftsverlauf wird von der Betriebsleitung im Vergleich zu den Vorjahren als positiv bezeichnet.

Die gesamtbetriebliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Vergleich zu Vorjahren wird anhand einer tabellarischen Darstellung von wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 dargestellt.

Die Eigenkapitalquote ist mit 44,8 % angemessen. Die Liquidität zeigt sich im Vorjahresvergleich deutlich erhöht.

### Risiken der künftigen Entwicklung

Der Leiter des Eigenbetriebes sieht vor dem Hintergrund der örtlich und artspezifischen Aufgabenstellung sowie der relativ konstanten Wasserabnahmemenge keine wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insbesondere sind keine wesentlichen Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu erwarten. Für die Liquiditätssicherung besteht weiterhin die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes trifft die Betriebsleitung im Lagebericht Aussagen zu den für 2014 geplanten Investitionen, gegliedert nach einzelnen Orten und der jeweiligen Investitionssumme. Der durch die Investitionen steigende Kapitalbedarf soll durch weitere Kreditaufnahmen befriedigt werden, da eine Finanzierung für Investitionen an bestehenden Leitungssystemen durch Baubeiträge nicht möglich ist.

Die Betriebsleitung geht für das laufende Geschäftsjahr 2014 von konstanten Umsatzerlösen aus. Ein positives Jahresergebnis soll durch geplante Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erreicht werden.

Den Fortbestand des Eigenbetriebes sehen wir nicht gefährdet, da auch bei etwaigen Liquiditätsengpässen weiterhin Kassenkredite zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und der sie ergänzenden landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere §§ 20-24 EigBetrVO, geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 EigBetrVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) sowie des § 20 ff. EigBetrVO beachtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 4. September 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Samtgemeinde Oderwald in der öffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2013 festgestellt und in der Zeit vom 8. November bis 9. Dezember 2013 öffentlich ausgelegt. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in der Sitzung am 14. Oktober 2013 beschlossen, das festgestellte Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten grundsätzlich System- und Funktionstests und analytische Prüfungshandlungen. Zusätzlich wurde bei der Prüfung des Eigenbetriebes hinreichende Prüfungssicherheit durch Einzelfallprüfungen erlangt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Auswirkungen des Vorjahresabschlusses auf die Prüfungsdurchführungen haben sich nicht ergeben.

Der Prüfung nach § 53 HGrG liegt der "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Betriebsleitung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Programme der Firma DATEV e.G., Nürnberg, durchgeführt. Verantwortlich für die Erfassung der Daten der Finanz- und Anlagenbuchhaltung war die INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, die auch den Jahresabschluss des Berichtsjahres erstellt hat. Die Samtgemeinde Oderwald nutzt zur Erfassung und Bearbeitung der laufenden Kassenvorgänge sowie zu Planungszwecken die Software adKOMM Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen der Firma KOB EDV Systeme GmbH, Stammham.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die ergänzenden landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften beachtet.

Gemäß § 20 EigBetrVO sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des § 23 EigBetrVO ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB sowie die nach § 24 EigBetrVO erforderlichen Angaben. Die sich mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2013 aus dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) zum Konzernlagebericht ergebenden Änderungen wurden noch nicht angewendet.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend genannt werden. Diese Angaben erfolgen ergänzend zu den bereits im Anhang dargestellten Erläuterungen.

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

#### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012 haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) ergeben.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Für den hier geprüften Abschluss halten wir eine weitere Aufgliederung der Abschlussposten für nicht notwendig. Die nachfolgenden Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Anhang geben über alle Bilanzposten hinreichend Auskunft.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2013</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2012</u>
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.004.032,50	93,6	0,7
	<u>4.004.032,50</u>	<u>93,6</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2013</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2012</u>
Stammkapital	1.275.000,00	29,8	-, -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.076.272,36</u>	<u>48,5</u>	2,6
	<u>3.351.272,36</u>	<u>78,3</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäfts- jahr 2013	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	611.393,33	100,0	0,2
Aufwendungen für Wasserbezug	215.434,83	35,2	6,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	129.458,99	21,2	1,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	144.689,45	23,7	-9,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.891,86	13,7	-3,0

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012. In den nachfolgenden Tabellen können formelbedingt geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

##### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Sachanlagen</b>						
1. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	1,0	0,0	1,1	0,0	-0,1	-9,1
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.004,0	93,6	3.975,4	94,6	28,6	0,7
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,7	0,0	1,3	0,0	-0,6	-46,2
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0
<b>II. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen	51,4	1,2	51,4	1,2	0,0	0,0
	<u>4.059,2</u>	<u>94,9</u>	<u>4.029,1</u>	<u>95,9</u>	<u>-30,1</u>	<u>-0,7</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4,2	0,1	5,0	0,1	-0,8	-16,0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,9	0,5	23,2	0,6	-2,3	-9,9
2. Forderungen gegen die Samtgemeinde	20,3	0,5	30,5	0,7	-10,2	-33,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	1,7	0,0	4,5	0,1	-2,8	-62,2
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
	171,4	4,0	107,9	2,6	63,5	58,9
	<u>- 218,4</u>	<u>- 5,1</u>	<u>- 171,0</u>	<u>- 4,1</u>	<u>- 47,4</u>	<u>- 27,7</u>
	<u>4.277,6</u>	<u>100,0</u>	<u>4.200,1</u>	<u>100,0</u>	<u>77,5</u>	<u>1,8</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Stammkapital	1.275,0	29,9	1.275,0	30,4	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	389,8	9,1	389,8	9,3	0,0	0,0
III. Gewinn / Verlust						
1. Gewinnvortrag	203,4	4,8	162,5	3,9	40,9	25,2
2. Jahresüberschuss	47,9	1,1	41,0	1,0	6,9	16,8
	<u>1.916,1</u>	<u>44,8</u>	<u>1.868,3</u>	<u>44,5</u>	<u>47,8</u>	<u>2,6</u>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	174,4	4,1	189,4	4,5	-15,0	-7,9
<b>C. Rückstellungen</b>						
1. sonstige Rückstellungen	14,8	0,3	32,2	0,8	-17,4	-54,0
	<u>14,8</u>	<u>0,3</u>	<u>32,2</u>	<u>0,8</u>	<u>-17,4</u>	<u>-54,0</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.076,3	48,5	2.024,1	48,2	52,2	2,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,1	0,6	27,0	0,6	-1,9	-7,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	55,7	1,3	32,5	0,8	23,2	71,4
4. sonstige Verbindlichkeiten	15,2	0,4	26,6	0,6	-11,4	-42,9
	<u>2.172,3</u>	<u>50,8</u>	<u>2.110,2</u>	<u>50,2</u>	<u>62,1</u>	<u>2,9</u>
	<u>4.277,6</u>	<u>100,0</u>	<u>4.200,1</u>	<u>100,0</u>	<u>77,5</u>	<u>1,8</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 77,5 bzw. 1,8 % auf TEuro 4.277,6 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln und der Erhöhung des Sachanlagevermögens.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 95,9 % in 2012 auf 94,9 % in 2013 reduziert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 47,4 bzw. 27,7 % auf nunmehr TEuro 218,4 erhöht und entspricht damit 5,1 % (Vorjahr: 4,1 %) vom Gesamtvermögen.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist im Ergebnis um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 47,8 bzw. 2,6 % auf TEuro 1.916,1 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 44,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 44,5 % im Vorjahr.



In den sonstigen Rückstellungen sind im Geschäftsjahr aufgrund von abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEuro 2,3 ausgewiesen (Vorjahr: TEuro 19,8).

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	<u>2013</u> TEuro	<u>2012</u> TEuro
1. Periodenergebnis	48	41
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	129	128
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-17	-12
4. - Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	-12	-12
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-48
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	19
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>	<b>174</b>	<b>116</b>
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-160	-145
<b>11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)</b>	<b>-160</b>	<b>-145</b>

## Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 15

	<u>2013</u> TEuro	<u>2012</u> TEuro
12. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	-3	30
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	200	250
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-148	-239
<b>15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)</b>	<b>49</b>	<b>41</b>
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziff. 8, 11, 15)	63	12
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	108	96
<b>18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)</b>	<b>171</b>	<b>108</b>

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt der nachfolgend abgebildete Vermögensplan. Es sind die Soll-Zahlen den tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt:

	<b>Ist</b> <b>2013</b> <b>TEuro</b>	<b>Plan</b> <b>2013</b> <b>TEuro</b>	<b>Abweichung</b>  <b>TEuro</b>
<b>Mittelherkunft</b>			
1. Eigenmittel (u.a. Jahresergebnis, Abschreibungen abzgl. Auflösung Ertragszuschüsse)	111	127	-16
2. Ertragszuschüsse	-3	42	-45
3. Landeszuwendungen	0	0	0
4. Darlehensaufnahme	200	217	-17
5. Rückzahlungen vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>308</u>	<u>386</u>	<u>-78</u>
<b>Mittelverwendung</b>			
1. Investitionen	160	246	-86
2. Darlehenstilgungen Fremddarlehen	148	140	8
3. Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>308</u>	<u>386</u>	<u>-78</u>

Abweichungen vom Plan haben sich sowohl im Bereich der Mittelherkunft als auch bei der Mittelverwendung ergeben. Da die Investitionen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, bestand auch ein geringerer Bedarf an der Aufnahme von Fremdmitteln. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Eigenmittel in Höhe von TEuro 111 setzen sich aus dem Jahresergebnis in Höhe von TEuro 48 sowie aus den tatsächlichen Jahresabschreibungen in Höhe von TEuro 129 abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von TEuro 12 abzüglich des zur Aufstockung des Bankguthabens verwendeten Anteils an Eigenmittel in Höhe von TEuro 54 zusammen.

Der negativen Zugang aus Ertragszuschüssen in Höhe von TEuro 3 setzt sich zusammen aus einem Zugang von Baubeiträgen in Höhe von TEuro 3 und einem Abgang in Höhe von TEuro 6 durch Korrekturen in der Weiterbelastung von Baubeiträgen an die Gemeinde Ohrum im Zusammenhang mit noch nicht veräußerten Bauplätzen.

**4.3.3 Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2013		01.01. bis 31.12.2012		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	611,4	100,0	610,2	100,0	1,2	0,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	11,6	1,9	11,8	1,9	-0,2	-1,7
- Materialaufwand	<u>217,0</u>	<u>35,5</u>	<u>207,1</u>	<u>33,9</u>	<u>9,9</u>	<u>4,8</u>
= Rohergebnis	<u>406,0</u>	<u>66,4</u>	<u>414,9</u>	<u>68,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>-2,1</u>
- Abschreibungen	129,5	21,2	127,9	21,0	1,6	1,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>144,7</u>	<u>23,7</u>	<u>159,6</u>	<u>26,2</u>	<u>-14,9</u>	<u>-9,3</u>
= Betriebsergebnis	<u>131,8</u>	<u>21,6</u>	<u>127,4</u>	<u>20,9</u>	<u>4,4</u>	<u>3,5</u>
+ Finanzerträge	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
- Finanzaufwand	<u>83,9</u>	<u>13,7</u>	<u>86,5</u>	<u>14,2</u>	<u>-2,6</u>	<u>-3,0</u>
= Finanzergebnis	<u>-83,8</u>	<u>-13,7</u>	<u>-86,4</u>	<u>-14,2</u>	<u>2,6</u>	<u>3,0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48,0	7,9	41,0	6,7	7,0	17,1
- Sonstige Steuern	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>47,9</u>	<u>7,8</u>	<u>40,9</u>	<u>6,7</u>	<u>7,0</u>	<u>17,1</u>

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEuro 1,2 resultiert bei einem im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4.300 m<sup>3</sup> verringerten Frischwasserabsatz allein aus der Anhebung der Grundgebühren ab dem 1. Juni 2013.

Die Erhöhung des Materialaufwandes in Höhe von TEuro 9,9 ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr trotz einer um rd. 1.400 m<sup>3</sup> niedrigeren Bezugsmenge um TEuro 12,5 erhöhten Aufwendungen für Wasserbezug zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 14,9 resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen für Rohrleitungen in Höhe von TEuro 11,7 und von Reparaturkosten am betrieblichen Kraftfahrzeug in Höhe von TEuro 3,5.

Der Vergleich des Erfolgsplans mit den Ist-Zahlen stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2013 TEuro	Plan 2013 TEuro	Abweichung TEuro
Umsatzerlöse	611	617	-6
<b>Betriebsleistung</b>	<b>611</b>	<b>617</b>	<b>-6</b>
Materialaufwand	-217	-216	-1
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-129	-134	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145	-207	62
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-491</b>	<b>-557</b>	<b>66</b>
sonstige betriebliche Erträge	12	22	-10
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>132</b>	<b>82</b>	<b>50</b>
Finanzergebnis	-84	-78	-6
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>48</b>	<b>4</b>	<b>44</b>

Das geplante Jahresergebnis wurde um TEuro 44 übertroffen.

Im Vergleich zum Planansatz sind im Geschäftsjahr um TEuro 6 verminderte Umsatzerlöse erzielt worden. Den um TEuro 5 höheren Abschreibungen stehen dann jedoch um TEuro 62 geringere als geplante sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Planansatz von TEuro 80 um TEuro 42 geringeren Unterhaltungsaufwendungen für Rohrleitungen. Weiterhin sind die im Plan in Höhe von TEuro 92 angesetzten Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (Personalaufwand) tatsächlich nur in Höhe von TEuro 82 angefallen. Das im Plan ausgewiesene negative Finanzergebnis ist dagegen im Berichtsjahr um TEuro 6 höher ausgefallen.

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. August 2014 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald, Börßum, zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald, Samtgemeinde Oderwald:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 157 NKomVG und § 29 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend si-

chere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

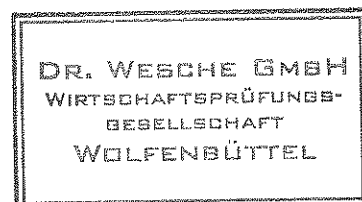
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wolfenbüttel, 21. August 2014

Dr. Wesche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Birger Wesche  
Wirtschaftsprüfer





**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

# **Anlagen**

**Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	31.12.2013	31.12.2012	
	EUR	T-EUR	
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.018,50		
2. Verteilungsanlagen	4.004.032,50	3.975	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686,50		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.053,15	0	
	4.007.790,65	3.977	
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	51.386,08	52	
	4.059.176,73	4.029	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.175,73	5	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.882,94	23	
2. Forderungen gegen die Samtgemeinde	20.324,25	31	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.679,55	4	
	42.886,74	58	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	171.386,24	108	
	218.448,71	171	
	4.277.625,44	4.200	
<b>P A S S I V A</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	1.275.000,00	1.275	
II. Kapitalrücklage	389.800,80	390	
III. Gewinnvortrag	203.439,87	162	
IV. Jahresüberschuss	47.908,62	41	
	1.916.149,29	1.868	
<b>B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</b>	174.444,79	189	
<b>C. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	14.800,00	32	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.076.272,36	2.024	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.085,37	27	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	38.989,32	33	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde	16.708,46	0	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.175,85	27	
	2.172.231,36	2.111	
	4.277.625,44	4.200	

**Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung,  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2013**

	2013 EUR	2012 T-EUR
1. Umsatzerlöse	611.393,33	610
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.600,54</u>	<u>12</u>
3. <b>Gesamtleistung</b>	.....622.993,87	.....622
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.552,06	-4
b) Aufwendungen für Wasserbezug	<u>-215.434,83</u>	<u>-203</u>
	<u>-216.986,89</u>	<u>-207</u>
5. <b>Rohergebnis</b>	.....406.006,98	.....415
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-129.458,99	-128
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-144.689,45</u>	<u>-160</u>
8. <b>Betriebsergebnis</b>	.....131.858,54	.....127
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,94	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-83.891,86</u>	<u>-86</u>
11. <b>Finanzergebnis</b>	.....-83.837,92	.....-86
12. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	.....48.020,62	.....41
13. Sonstige Steuern	<u>-112,00</u>	<u>0</u>
14. <b>Jahresüberschuss</b>	<u><u>47.908,62</u></u>	<u><u>41</u></u>

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Anhang**

(Kopie des Originals)

**SAMTGEMEINDE ODERWALD - EIGENBETRIEB WASSERVERSORGUNG,  
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen in der Fassung vom 27. Januar 2011 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (gem. § 284 HGB)**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, angesetzt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150,00 EUR aber nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Sonstige Angaben (gem. §§ 285 - 288 HGB in Verbindung mit § 23 EigVO)

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahr 2013 ist auf Seite 7 des Anhangs dargestellt. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Änderungen im Bestand zu verzeichnen. Die Angaben zu § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 EigVO sind im Wesentlichen aus der Entwicklung des Anlagevermögens ersichtlich. Ergänzend dazu betreffen die geplanten Bauvorhaben für das Jahr 2014:

	<u>T-EUR</u>
1. Wasserversorgung Cramme	25
2. Wasserversorgung Ohrum "Okerstraße"	54
3. Wasserversorgung Ohrum "Grasweg"	88
4. Wasserversorgung Heinigen "Hopfengarten II"	45
5. Ortsnetz Börßum	30
6. Ortsnetz Dorstadt	30
7. Sonstige Rohrnetzerweiterungen/ Rohrnetzerneuerungen	15

Die Entwicklung des Kapitals stellt sich wie folgt dar:

<b>Eigenkapital</b>	<u>EUR</u>	1.916.149,29
(31.12.2012:	<u>EUR</u>	1.868.240,67)

Im Einzelnen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	1.275.000,00	1.275.000,00
Kapitalrücklage	389.800,80	389.800,80
Gewinnvortrag	203.439,87	162.487,26
Jahresüberschuss	<u>47.908,62</u>	<u>40.952,61</u>
	<u>1.916.149,29</u>	<u>1.868.240,67</u>

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<u>EUR</u>	14.800,00
(31.12.2012:	<u>EUR</u>	32.200,00)

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	1.1.2013	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>nahme</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschluss- und Prüfungskosten	11.500,00	11.500,00	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00
Altersteilzeit	19.800,00	18.215,35	0,00	0,00	715,35	2.300,00
Urlaub und Überstunden	900,00	900,00	0,00	900,00	0,00	900,00
	<u>32.200,00</u>	<u>30.615,35</u>	<u>0,00</u>	<u>12.500,00</u>	<u>715,35</u>	<u>14.800,00</u>

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr <u>EUR</u>	Restlaufzeit zwischen ei- nem und fünf Jahren <u>EUR</u>	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren <u>EUR</u>	Gesamtbetrag <u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.194,22	662.211,71	1.264.866,43	2.076.272,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.085,37	0,00	0,00	25.085,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	38.989,32	0,00	0,00	38.989,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde	16.708,46	0,00	0,00	16.708,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.175,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.175,85</u>
Gesamtsumme	<u>245.153,22</u>	<u>662.211,71</u>	<u>1.264.866,43</u>	<u>2.172.231,36</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind als Kommunaldarlehen gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser resultieren aus dem anteiligen Kapitaldienst für ein gemeinsames Darlehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Zinsabgrenzung in Höhe von 4.357,04 EUR (Vj.: 4.684,86 EUR), der Kapitaldienst in Höhe von 3.743,48 EUR (Vj.: 18.247,00 EUR), die Gebühren und Beitragsüberzahlungen 6.990,00 EUR (Vj: 3.625,86 EUR) sowie eine Umsatzsteuerverbindlichkeit für das Jahr 2012 in Höhe von 85,33 EUR enthalten.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Bürgschaft: 56.841,34 EUR.

Die Bürgschaft wurde zugunsten der Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH & Co. KG, Syke, übernommen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	(2012:	EUR	611.393,33
	EUR	EUR	610.185,87)
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Wassergebühren	538.338,84	545.684,11	
Grundgebühren	68.958,29	59.640,17	
Verwaltungsgebühren	4.096,20	4.861,59	
	<u>611.393,33</u>	<u>610.185,87</u>	

Die einzelnen Gebühren und die verkaufte Menge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beiträge und Gebühren:	2013	2012
Anschlussbeitrag	2,10 EUR/m <sup>2</sup>	2,10 EUR/m <sup>2</sup>
Wasserverbrauchsgebühr	2,10 EUR/m <sup>3</sup>	2,10 EUR/m <sup>3</sup>
Grundgebühr bis Qn 2,5 (bis 31.05.2013)	2,00 EUR/Monat	2,00 EUR/Monat
Grundgebühr bis Qn 2,5 (ab 01.06.2013)	3,00 EUR/Monat	2,00 EUR/Monat
Grundgebühr über Qn 2,5 bis Qn 6 (bis 31.05.2013)	5,00 EUR/Monat	5,00 EUR/Monat
Grundgebühr über Qn 2,5 bis Qn 6 (ab 01.06.2013)	6,00 EUR/Monat	5,00 EUR/Monat
Grundgebühr über Qn 6 bis über Qn 10 (bis 31.05.2013)	8,00 EUR/Monat	8,00 EUR/Monat
Grundgebühr über Qn 6 bis über Qn 10 (ab 01.06.2013)	9,00 EUR/Monat	8,00 EUR/Monat
Wasser verkauft (incl. Bau- und Spülwasser)	260.058m <sup>3</sup>	264.368m <sup>3</sup> .



Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt. Verschiedene Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung sind mit den Aufgaben des Eigenbetriebes befasst. Die Kosten werden umgelegt. Die Stellenübersicht stellt sich wie folgt dar:

Beschäftigte (Funktion)	Besoldungs- Entgeltgruppe	Zahl der Stellen WJ 2013	Zahl der Stellen WJ 2012
Betriebsleitung	11	0,2	0,2
stellv. Betriebsleiter	11	0,1	0,1
Sachbearbeiter	8	0,25	0,25
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05
Sachbearbeiterin	6	0,15	0,15
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05
Sachbearbeiterin	6	0,05	0,05
Sachbearbeiterin	6	0,05	0,05
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05
Sachbearbeiter	9	0,1	0,1
Samtgemeindebürgermeister	A 15	0,02	0,02
Installateur	6	0,25	0,25
Anzahl der Stellen gesamt		1,37	1,37

Die Tätigkeiten der Betriebsleitung werden anteilig erbracht. Die anteiligen Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 19.948,91 EUR. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Berichtsjahr keine Vergütungen.

Organe des Eigenbetriebes sind:

1. die Betriebsleitung und
2. der Betriebsausschuss.

Zu 1.:

Die Betriebsleitung wurde im Berichtsjahr von Herr *Maic Biehl* wahrgenommen. Vertreter von Herrn Biehl ist Herr *Dirk Hasselmann*.

Zu 2.:

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern und Vertretern zusammen:

Mitglieder:

Ratsherr *Erhard Dette*, Seinstedt,  
(Vorsitzender), Elektriker,

Ratsfrau *Petra Johns*, Cramme,  
(stellv. Vorsitzende), Floristin,

Ratsherr *Joachim Homes*, Dorstadt,  
Logistiker,

Ratsherr *Bruno Polzin*, Dorstadt,  
Angestellter,

Ratsherr *Henning Plumeyer*, Dorstadt,  
Kirchenbeamter.

Vertreter:

Ratsherr *Jens Pietsch*, Groß Flöthe,  
Industrieelektroniker,

Ratsherr *Oliver Ganzauer*, Börßum,  
Logistiker,

Ratsherr *Dietmar Wessel*, Börßum  
Techniker,

Ratsherr *Uwe Kalb*, Ohrum,  
Maschinenbautechniker,

Ratsherr *Wolfgang Hentschke*, Bornum,  
Maschinenkonstrukteur.

Angabe gem. § 285 Nr. 17a) HGB: Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von netto 5.600,00 EUR betrifft die Abschlussprüfungsleistungen.

Börßum, den 27.06.2014

  
Biehl, Betriebsleiter

Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung,  
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2013 EUR	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.709,97	0,00	0,00	0,00	5.709,97	4.659,47	32,00	0,00	4.691,47	1.018,50	1.050,50
2. Verteilungsanlagen	5.770.039,97	157.034,39	0,00	0,00	5.927.074,36	1.794.668,47	128.373,39	0,00	1.923.041,86	4.004.032,50	3.975.371,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.962,15	463,10	0,00	0,00	25.425,25	23.685,15	1.053,60	0,00	24.738,75	686,50	1.277,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.053,15	0,00	0,00	2.053,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053,15	0,00
	5.800.712,09	159.550,64	0,00	0,00	5.960.262,73	1.823.013,09	129.458,99	0,00	1.952.472,08	4.007.790,65	3.977.699,00
<b>II. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	51.386,08	0,00	0,00	0,00	51.386,08	0,00	0,00	0,00	0,00	51.386,08	51.386,08
	5.852.098,17	159.550,64	0,00	0,00	6.011.648,81	1.823.013,09	129.458,99	0,00	1.952.472,08	4.059.176,73	4.029.085,08

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Lagebericht**

(Kopie des Originals)

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Oderwald“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Samtgemeinde Oderwald geführt.

Als Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr festgelegt.

### **1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Wasserabgabemenge und die Wasserbezugsmenge haben sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Die Wasserverluste haben sich von 8,50 % auf 9,54 % erhöht. Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Frischwasserverbrauch 260.058 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 264.368 m<sup>3</sup>). Bezogen wurden 287.490 m<sup>3</sup> Wasser (Vorjahr: 288.924 m<sup>3</sup>). Die Höhe des Wasserverlustes von 27.432 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 24.556 m<sup>3</sup>) ergibt sich aus insgesamt 10 Wasserrohrbrüchen. Die Wasserrohrbrüche sind entstanden in Börßum (1), Cramme (4), Dorstadt (4) und Heiningen (1). Die wöchentliche Kontrolle der Wasserbezugsmenge in allen Orten erfolgt nach wie vor, um Wasserrohrbrüche rechtzeitig erkennen zu können.

Die Wasserverbrauchsgebühr ist festgesetzt auf 2,10 €/m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr beträgt für jeden Hausanschluss bei verschiedenen Nenngrößen des Wasserzählers seit dem 01.06.2013 zwischen 3,00 € und 9,00 € pro Monat (vorher: 2,00 € und 8,00 € pro Monat).

Für das Jahr 2013 waren Investitionen im Bereich der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Börßum, Cramme und Heiningen mit 226.000,00 € geplant. Davon entfielen auf Börßum 156.000,00 €, Cramme 25.000,00 € und Heiningen 45.000,00 €. Bei der Maßnahme in Heiningen handelt es sich um die Erschließung des neuen Baugebietes „Hopfengarten II“. Die Finanzierung erfolgt hier durch Baubeiträge. Für Anschaffung und allgemeinen Leitungsbau waren 20.000,00 € vorgesehen. Da es sich bei diesen Investitionsmaßnahmen um die Erneuerung der bereits vorhandenen Wasserversorgungsleitungen handelte, kann die Finanzierung nicht aus Baubeiträgen erfolgen, so dass weitere Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

Folgende Investitionen im Jahr 2013 wurden abgeschlossen:

#### Wasserversorgung Cramme

In der Gemeinde Cramme wurden fünf Schieberkreuze erneuert (7 Stück Keilovalschieber an fünf Standorten).

#### Börßum, Schlesierweg

Bei der Sanierung der Trinkwasserleitung in der Gemeinde Börßum "Schlesierweg, Stichstraßen 1 – 4" wurden insgesamt 240 m Wasserleitung neu verlegt. Dabei wurden 22 Hausanschlussleitung (270 m) erneuert.

Neue Wasserhausanschlüsse wurden erstellt in:

Börßum, Mühlenweg 34	1	(6 m)
Groß Flöthe, Am Nordbach 22	1	(13 m)
Ohrum, Im Mittelfelde 4	1	(17 m)

Erneuerung/Reparatur von Hausanschlüsse erfolgten in:

Börßum, Füllekuhle 8	1	(19 m)
Cramme, Burgende 8, Burgkamp 2 u. Oderblick 19	3	(16 m)
Dorstadt, Am Förstergarten 2 u. 11, Harzstraße 9 u. Siedlerweg 7	4	(29 m)
Groß Flöthe, Am Nordbach 49	1	(6 m)

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen (ausgenommen Erneuerung/Reparatur Hausanschlüsse) ist aus eigenen Mitteln (Jahresüberschuss, Abschreibungen abzügl. Auflösung Ertragszuschüsse) sowie Krediten erfolgt. Aufgenommen wurde ein Darlehen in Höhe von 200.000,00 €.

Die für 2013 geplante Erschließung des Baugebietes „Hopfengarten II“ in Heiningen ist nicht erfolgt, da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2014 wieder mit eingeplant.

Insgesamt wurden 245 Wasserzähler durch eine Firma in den Gemeinden Dorstadt und Ohrum ausgetauscht.

## 2. Lage des Eigenbetriebes

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 47.908,62 € (Vorjahr: 40.952,61 €) aus. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt 611.393,33 € (Vorjahr: 610.185,87 €).

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013 wurde von einem Jahresgewinn in Höhe von 3.500,00 € (Vorjahr: 16.000,00 €) ausgegangen.

Die an die Salzgitter AG, Harzwasserwerke und Purena GmbH zu zahlenden Entgelte für das gelieferte Wasser lagen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Nachstehend ist die Entwicklung des Bestandes aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnungen seit dem Jahr 2000 aufbereitet. Der errechnete Bestand ist in Geldwert nicht vorhanden, da in diesen Beträgen die rechnerisch ermittelten Beträge der Auflösung der Ertragszuschüsse enthalten sind.

Jahr	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gewinnvortrag per 31.12.
2000	133.258,65 €	133.258,65 €
2001	-38.616,53 €	94.642,12 €
2002	-15.464,34 €	79.177,78 €
2003	5.324,51 €	84.502,29 €
2004	42.274,79 €	126.777,08 €
2005	41.360,53 €	168.137,61 €
2006	51.170,53 €	219.308,14 €
2007	12.763,97 €	232.072,11 €
2008	-28.910,50 €	203.161,61 €
2009	-59.074,24 €	144.087,37 €
2010	-17.489,55 €	126.597,82 €
2011	35.889,44 €	162.487,26 €
2012	40.952,61 €	203.439,87 €
2013	47.908,62 €	251.348,49 €
<b>Summe</b>	<b>251.348,49 €</b>	

Entwicklung der Auflösung der Ertragszuschüsse:

Jahr	Bestand per 31.12.
2000	4.652,68 €
2001	7.693,25 €
2002	8.878,36 €
2003	8.940,00 €
2004	8.940,00 €
2005	8.940,00 €
2006	8.940,00 €
2007	10.183,29 €
2008	10.183,29 €
2009	10.329,69 €
2010	10.717,26 €
2011	11.049,66 €
2012	11.638,73 €
2013	11.570,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>132.656,75 €</b>

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die gesamtbetriebliche Entwicklung als positiv zu bezeichnen. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird über einen Zeitraum von 3 Jahren anhand der folgenden Übersicht veranschaulicht:

Geschäftsjahr	2013	2012	2011
<b>Vermögenslage</b>			
Bilanzsumme (T€)	4.278	4.200	4.123
Sachanlagevermögen (T€)	4.008	3.978	3.961
Eigenkapitalquote (%) <sup>1</sup>	44,8	44,5	44,3
Sonderposten für Zuschüsse (T€)	174	189	172
Sonstige Rückstellungen (T€)	15	32	44
<b>Finanzlage</b>			
Liquide Mittel (T€)	171	108	96
<b>Ertragslage</b>			
Umsatz (T€)	611	610	618
Sonstige betriebliche Erträge (T€)	12	12	11
Materialeinsatzquote (%)	35,5	33,9	32,3
Personalkosten (T€) <sup>2</sup>	82	81	76
Jahresüberschuss (T€)	48	41	36

<sup>1</sup> ohne Berücksichtigung des Sonderpostens

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der von der Samtgemeinde in Rechnung gestellten Aufwendungen für Personalbeistellungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über keine eigenen Arbeitnehmer. Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Eigenbetrieb insgesamt 14 Mitarbeiter (Samtgemeindebürgermeister, Betriebsleiter und Mitarbeiter/innen der Fachbereiche 2 und 3) der Samtgemeinde Oderwald entsprechend dem Arbeitsanfall anteilig zugeordnet. Die Aufwendungen wurden im Jahresabschluss unter den sonstigen Verwaltungskosten an die Samtgemeinde berücksichtigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### 3. Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung, dem abgegrenzten aber sicheren Kundenpotenzial sowie der Einbindung in die Samtgemeinde Oderwald keine nennenswerten Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Für die Liquiditätssicherung besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der Möglichkeiten der Gebührenanpassungen, um erhöhte Aufwendungen kompensieren zu können, sind keine wesentlichen Risiken für die Entwicklung als nicht primär ertragsorientiertes Unternehmen erkennbar.

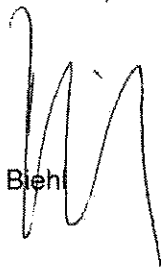
### 4. Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2014 sind folgende Investitionen geplant:

Wasserversorgung Cramme	25.000,00 €
Leitungsbau allgemein	15.000,00 €
Wasserversorgung Ohrum, Okerstraße	54.000,00 €
Wasserversorgung Ohrum Grasweg	88.000,00 €
Ortsnetz Börßum	30.000,00 €
Erschließung Baugebiet „Hopfengarten II“, Heiningen	45.000,00 €
Ortsnetz Dorstadt	30.000,00 €
Anschaffung bewegl. Inventar	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>292.000,00 €</b>

Für das Jahr 2014 wird von gleichen Umsatzerlösen ausgegangen. Ein positives Ergebnis wird durch evtl. Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erhofft.

Börßum, 04.08.2014

  
Biehl





**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 2

b)

Wieviel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im geprüften Geschäftsjahr hat sich der Betriebsausschuss in fünf öffentlichen Sitzungen mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschäftigt. Niederschriften hierüber wurden erstellt und liegen uns vor. An der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans haben wir als Abschlussprüfer nicht teilgenommen.

c)

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt; der Betriebsleiter ist in keinem Aufsichtsrat oder in einem anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 AktG tätig.

d)

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zwischen dem Betriebsleiter und dem geprüften Eigenbetrieb ist kein Dienstvertrag abgeschlossen. Vielmehr wird die Betriebsleitung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung der Samtgemeinde Oderwald wahrgenommen. Dafür werden dem Eigenbetrieb durch die Samtgemeinde Oderwald anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Eine individualisierte Angabe der anteiligen Vergütung im Anhang ist erfolgt.

Die nachfolgenden Fragenkreise 2 bis 6 dienen der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**.

**Fragenkreis 2**

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)

Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 3

Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Verwaltung als Teil der Samtgemeindeverwaltung erfolgt. Die im Rahmen der Prüfung tatsächlich vorgefundene Aufbauorganisation entspricht der Größe des Eigenbetriebes. Miteinander unvereinbare Funktionen wurden nicht festgestellt. Wir halten das Fehlen einer schriftlich fixierten Aufbauorganisation aufgrund der geringen Zahl an im Eigenbetrieb Beschäftigten für vertretbar.

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt; siehe unter a)

c)

Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf die Einführung besonderer Maßnahmen und Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten und der Art, dem Umfang und Grad der Komplexität der Geschäftsvorfälle verzichtet. Der Betriebsleiter stellt angabegemäß im Rahmen seiner operativen Tätigkeiten eine angemessene Überwachung sicher.

d)

Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen enthält die Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Wesentliche Entscheidungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes werden ausnahmslos durch den Betriebsleiter getroffen. Darüber hinausgehende Entscheidungen bedürfen der Einbeziehung des Betriebsausschusses und ggf. des Samtgemeindebürgermeisters.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet worden sind.

e)

Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet. Alle Verträge sind in Papierform in chronologischer Reihenfolge in Ordnern abgelegt.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 4

**Fragenkreis 3**

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a)

Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr. Dieser besteht aus einem Erfolgsplan, welcher die Aufwands- und Ertragspositionen enthält, und einem Finanzplan, nebst Erläuterungen.

Die Planrechnungen sind aus unserer Sicht für die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Das interne Informationssystem ist so angelegt, dass die Geschäftsleitung zeitnah die entscheidungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt bekommt.

b)

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden bei Bedarf und nach Vorliegen des Jahresabschlusses untersucht und ausgewertet. Im Geschäftsjahr gab es insbesondere beim Finanzplan nennenswerte Abweichungen, die durch den Eigenbetrieb analysiert werden. Das Jahresergebnis liegt um TEuro 44 über dem Planwert. Die Analyse von Planabweichungen erfolgt durch den Betriebsleiter, welcher in den Sitzungen des Betriebsausschusses und des Rates der Samtgemeinde hierüber Bericht erstattet.

c)

Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und Regeln. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes; die besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes werden im Rahmen des Rechnungswesens berücksichtigt.

Die zeitnahe Erfassung der Buchhaltungsdaten wird durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2013 war damit die INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, beauftragt.

Eine Kostenrechnung ist eingerichtet und liefert aussagekräftige Ergebnisse zur Weiterverwertung.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 5

d)

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

e)

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f)

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zur Überwachung des Forderungseingangs sind in der Debitorenbuchhaltung einzelne Kundenkonten eingerichtet. Ein angemessenes Mahnwesen ist installiert, so dass die Überwachung des Entgelteingangs sichergestellt ist.

g)

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht im Unternehmen nicht. Die Aufgaben des Controllings hinsichtlich ergebnisorientierter Planung, Steuerung und Überwachung des Unternehmens werden von der Betriebsleitung übernommen. Die bereichsbezogene Aufwandszuordnung erfolgt buchhalterisch über detailliert eingerichtete Finanzbuchhaltungskonten.

h)

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 6

**Fragenkreis 4**

Risikofrüherkennungssystem

a)

Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b)

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c)

Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d)

Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Als Ergebnis unserer Untersuchungen im Rahmen der Abschlussprüfung stellen wir fest, dass eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems nicht vorhanden ist. Die Überwachung der Risiken liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses. Die Geschäftsvorgänge laufen im Wesentlichen stereotyp ab. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes das gering ausgestaltete Risikofrüherkennungssystem noch vertretbar ist.

**Fragenkreis 5**

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a)

Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 7

- Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)

Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c)

Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d)

Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e)

Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f)

Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf offene Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Entfällt; Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden vom Eigenbetrieb im geprüften Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

**Fragenkreis 6**

Interne Revision

a)

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 8

b)

Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c)

Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d)

Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e)

Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f)

Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb aufgrund des Umfangs des Geschäftsbetriebes nicht eingerichtet.

Die Überwachungsaufgaben werden durch die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss wahrgenommen. Wir halten dies aufgrund der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit für angemessen.

Der Kassenaufsichtsbeamte der Samtgemeinde Oderwald hat im Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der Prüfung der Samtgemeindekasse auch eine Kassenprüfung der Eigenbetriebe durchgeführt.

Der Landkreis Wolfenbüttel als übergeordnete Aufsichtsbehörde hat das Recht zur Prüfung und nimmt dieses auch wahr.



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 9

Die nachfolgenden Fragenkreise 7 bis 10 dienen der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**.

**Fragenkreis 7**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b)

Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a) bis d)

Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen die der Betriebsleitung eingeräumte Vertretungsmacht des Eigenbetriebes feststellen. Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt. Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen des Betriebsausschusses überein.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 10

**Fragenkreis 8**

Durchführung von Investitionen

a)

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c)

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d)

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a) bis e)

Die Investitionen sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Sie werden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Leasing- oder vergleichbare Verträge werden nach kaufmännischen Prinzipien abgeschlossen. Der Beschluss für Investitionen erfolgt durch den Betriebsausschuss über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan. Überschreitungen haben sich nach unseren Erkenntnissen nicht ergeben.

**Fragenkreis 9**

Vergaberegulungen

a)

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 11

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b)

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für durchzuführende Investitionen werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

**Fragenkreis 10**

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird regelmäßig von der Betriebsleitung über die Entwicklung des Eigenbetriebes Bericht erstattet.

b)

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte der Betriebsleitung waren dazu geeignet, den Mitgliedern des Betriebsausschusses Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Berichte nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

c)

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung war angemessen und zeitnah. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 12

d)

Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt; angabegemäß wurden keine besonderen Anforderungen an die Berichterstattung gestellt.

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f)

Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt; eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g)

Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt; nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften sind derartige Interessenkonflikte im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Die nachfolgenden Fragenkreise 11 bis 13 dienen der Untersuchung der **Vermögens- und Finanzlage**:

**Fragenkreis 11**

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a)

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 13

b)

Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der einzelnen Vermögensgegenstände ist weder besonders hoch noch auffallend niedrig.

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte vorgenannter Art haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12**

Finanzierung

a)

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist in ausreichendem Umfang auch langfristig durch Darlehen und Eigenkapital sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist ausreichend. Die benötigten Mittel werden aus eigener Kraft in vollem Umfang erwirtschaftet.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Bilanzstichtag bestehen in Höhe von etwa TEuro 292. Von diesen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2014 resultieren in etwa TEuro 247 aus der notwendigen Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Börßum, Cramme, Ohrum und Dorstadt, aus allgemeinen Leitungsbau und Anschaffung von beweglichen Inventar. Da es sich im Wesentlichen hierbei um die Erneuerung bereits vorhandener Wasserversorgungsleitungen handelt, kann die Finanzierung nicht aus Baubeiträgen erfolgen, sondern ist, sofern eine Freisetzung von liquiden Mitteln aus den planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände nicht möglich ist, mittels Darlehensaufnahme fremd zu finanzieren.

b)

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt; ein Konzern liegt nicht vor.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 14

c)

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind?

Entfällt; im Geschäftsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13**

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a)

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, die seiner Struktur und Größe entspricht. Die Eigenkapitalquote - ohne Berücksichtigung des Sonderpostens mit Rücklageanteil - beträgt im Geschäftsjahr 44,8 % (Vorjahr 44,5 %).

b)

Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Unternehmen erwirtschaftete im geprüften Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, der zunächst auf neue Rechnung vorgetragen wird. Einen Ergebnisverwendungsbeschluss hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald noch nicht gefasst.

Die nachfolgenden Fragenkreise 14 bis 16 dienen der Untersuchung der **Ertragslage**:

**Fragenkreis 14**

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a)

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im geprüften Eigenbetrieb wurde im Geschäftsjahr keine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten vorgenommen, da die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf einem Tätigkeitssegment (Wasserversorgung) basiert.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 15

---

b)

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Samtgemeinde Oderwald eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind. Ein Konzern liegt nicht vor.

d)

Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; eine Konzessionsabgabe ist für den geprüften Betrieb nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15**

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a)

Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erkannt. Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften bestehen nicht.

b)

Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt; siehe hierzu a)

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 16

---

**Fragenkreis 16**

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a)

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt; im geprüften Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b)

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung sind nicht erforderlich (siehe hierzu a). Im Falle eines Jahresfehlbetrages wäre die Betriebsleitung angehalten, die Gebührenhöhe zu überprüfen und ggf. eine Gebührenanpassung vornehmen zu lassen.



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 1

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald, Samtgemeinde Oderwald:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 157 NkomVG und § 29 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 2

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Wolfenbüttel, 21. August 2014

Dr. Wesche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Birger Wesche

Wirtschaftsprüfer



**LANDKREIS WOLFENBÜTTEL**  
**Rechnungsprüfungsamt**

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „*Wasserversorgung Oderwald*“ der Samtgemeinde Oderwald durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dr. Wesche GmbH  
aus Wolfenbüttel

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

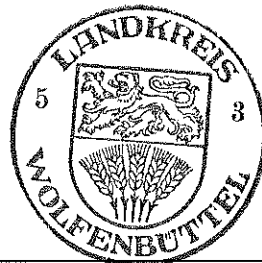
Der Prüfbericht hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Wolfenbüttel, den 11.09.2014

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreises Wolfenbüttel

(Frank)



**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, Anlagen 4 und 5, der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück. Wir haben auf eine Wiederholung der Angaben an dieser Stelle in Abstimmung mit der Betriebsleitung verzichtet.

**Wasserversorgung Oderwald**

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

---

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.